

Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO

Kälberhaltungs-Verordnung vom 25.10.2001:

Die wichtigsten Regeln

- ⇒ gültig für alle Kälber von Geburt bis 6 Monate Alter

- ⇒ **Allgemein:**
Kälber dürfen nicht angebunden werden, nur Fixierung zum Tränken zulässig (max. 1 Std.)
Pflicht: Trockener, weicher Liegebereich

- ⇒ **Ställe:**
ungehindertes liegen, stehen, hinlegen und Futteraufnahme muss möglich sein

Boden rutschfest, trittsicher. Warmer, trockener und weicher Liegebereich

keine Verletzungsgefahr, Spaltenweite max. 2,5 cm (3 cm bei elastisch ummantelten Balken), max. $\pm 0,3$ cm

Liegebereich muss so gestaltet sein, dass Gesundheit der Tiere, v.a. durch Wärmeableitung, nicht nachteilig beeinflusst

- ⇒ Lichtstärke: Mind. 80 Lux im Aufenthaltsbereich der Kälber (mind. 10 Std, tägl.)

- ⇒ Ausreichende Wärmedämmung von Außenwänden, mit denen die Kälber ständig in Berührung kommen

- ⇒ Seitenbegrenzungen zwischen Boxen durchbrochen, Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern (*problematisch aus hygienischen Gründen*)

- ⇒ **Stallklima: (max. Werte)**

NH ₃	20 ppm
CO ₂	3000 ppm
H ₂ S	5 ppm

Temperatur im Aufenthaltsbereich: max 25 °C
Temperatur in den ersten 10 Tagen mind. 10 °C
anschließend mind. 5 °C
zulässige Ausnahmen: Kälberhütten, Kaltställe!!!

Aufstellungsform:

- ⇒ bis 2 Wochen: Einzelbox oder Gruppenhaltung, Stroheinstreu Pflicht
- ⇒ 2 - 8 Wochen: Einzelhaltung (Boxenmaße s. Tabelle: 1,6-1,8 x 1,0m) oder Gruppenhaltung (1,5 m², mind. 4,5m²),
- ⇒ über 8 Wochen: Gruppenhaltung Pflicht (1,5m², mind. 6 m²)

Weitere Regeln:

- 2 x täglich füttern und kontrollieren
- Biestmilch innerhalb von 4 Std. nach Geburt
- ausreichend Raufutter, ab 2 Wochen jederzeit Zugang zu Wasser
- Mindestgehalt an Eisen in Milchaustauschertränke (30 mg/kg)
- sauberer, trockener Liegebereich, regelmäßiges Entmisten und Einstreuen

Kälberhaltung (Anforderungen nach TierschutzNutztierhaltungsVO vom 25.10.01):

	bis 2 Wochen ³⁾	2-8 Wochen	>8 Wochen ²⁾
Einzelbox³⁾:			
Länge	1,20 m	1,60-1,80 m	1,80-2,00 m
Breite	0,80 m	0,90-1,00 m	1,00-1,20 m
Höhe	0,80 m	-	-
Anforderungen an die Gruppenhaltung von über 8 Wochen alten Kälbern¹⁾²⁾			
	bis 150 kg	150-220 kg	>220 kg
mind. nutzbare Buchtenfläche	1,5 m ²	1,7 m ²	1,8 m ²
Schlitzweite Spalten	25 mm (30 mm bei ummantelten Balken)		

¹⁾ Gruppen bis zu 3 Tieren: 2-8 Wo. Alter mind. 4,5 m², über 8 Wo. Alter mind. 6 m²

²⁾ Kälber über 8 Wochen grundsätzlich in Gruppen, Ausnahme Kleinbestände mit nicht mehr als drei gleich alten Kälbern sowie bei gesundheitlichen o. verhaltensbedingten Gründen.

³⁾ Wärmegeämmte Liegefläche (Stroheinstreu bis mind. 2 Wochen), mind. 80 Lux

⁴⁾ über 2 Wochen jederzeit Zugang zu frischem Wasser, ab 8 Tage Raufutter/strukturiertes Futter zur freien Aufnahme. Bei rationierter Fütterung 1 Fressplatz je Tier.